



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03939**
Datum: 26.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von **4.290 Euro zzgl. Mehrwertsteuer**
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgesellschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von **5.000,00 Euro (Brutto)**
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
3. Sachspende von der Rohrbau Halle GmbH, Delitzscher Straße 73b, 06116 Halle (Saale) in Höhe von **insgesamt 23.000 Euro** für das Bauvorhaben Aufbau eines Grillplatzes mit ca. 30 Plätzen einschließlich der Anpassung der Zuwegung in den Sportschulen Halle (Saale)
(PSP-Element 8.21701023 Sportschulen)

4. Geldspende des Fördervereins der Sportschulen Halle e.V., Amselweg 49, 06110 Halle (Saale) in Höhe von **insgesamt 5.000 Euro** für die Finanzierung des Bauvorhabens der Umsetzung (Abbau- und Aufbau) der Tischtennisplatte nebst Sitzmöglichkeiten im Rahmen der Ausgestaltung des Freizeitbereichs „Grillplatz“ in den Sportschulen Halle (Saale)
(PSP-Element 1.21601.07 Sportsekundarschule, 1.21701.05 Sportgymnasium)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

1. PSP-Element 1.55105.01 - Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2018: 4.290,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer
Auszahlungen 2018: 4.290,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer
2. PSP-Element 1.55105.01 – Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2018: 5.000,00 Euro
Auszahlungen 2018: 5.000,00 Euro
3. Bilanzierung im Anlagevermögen
4. Sportschulen Halle (Saale):
PSP-Element 1.21601.07 - Sportsekundarschule, 1.21701.05 - Sportgymnasium
Einzahlungen 2018: 5.000,00 Euro
Auszahlungen 2018: 5.000,00 Euro

Begründung:

1. und 2.

Wie bereits in den Betriebsjahren 2015 bis 2017 werden Sponsorenmittel zur Unterstützung der Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt.

Die Betreibung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig und nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt von Attraktivität der Standorte der Brunnen als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Es werden nachfolgende Vereinbarungen beschlossen:

1. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und Halleschen- Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentlichen Wasserspielanlagen Frauenbrunnen, Göbelbrunnen, Tulpenbrunnen
2. Sponsoringvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bau- und Wohnungsgesellschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentlichen Wasserspielanlage Großer Bunabrunnen

3. und 4.

Im Rahmen der Schulhofgestaltung an den Sportschulen Halle (Saale) haben der Förderverein und der Schulelternrat gemeinsam mit der Schulleitung die aufgeführten Bauvorhaben geplant und eine Finanzierungsmöglichkeit durch Geld- bzw. Sachspenden gefunden. Inbegriffen sind dabei auch die entstehenden Folgekosten hinsichtlich Wartung und Pflege.

Ziel der Umgestaltung ist die Nutzbarmachung von Grünflächen für die Pausen sowie dem außerunterrichtlichen Bereich und damit die weitere Entwicklung eines Sportschulcampus.

Viele Klassen nutzen zu verschiedenen Zeitpunkten im Schuljahr die Möglichkeit, Klassenfeiern in Form von Grillfesten zu planen. Viele der Schülerinnen und Schüler sind durch die Teilnahme an Wettkämpfen oder Trainingslehrgängen zu unterschiedlichen Zeiten im Schuljahr unterwegs. Die gemeinsame Freizeitgestaltung außerhalb des Unterrichts ist deshalb eine wesentliche Form, um den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Klassen zu entwickeln und zu stärken.

Auch für Elternversammlungen, Elternstammtische und den Schulelternrat ist diese Form der sozialen Kommunikation eine öfter genutzte und gewünschte Form, um schulrelevante Themen in einer Form zu diskutieren. Insofern soll der geplante Grillplatz dem Charakter eines „anderen“ Kommunikationsortes gerecht werden und die Qualität des Miteinanders an den Sportschulen verbessern und unterstützen.

Die Umsetzung der Tischtennisplatte dient in erster Linie der Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen für den Unterricht in den Räumen, die mit der Fensterfront unmittelbar gegenüber dem jetzigen Standort der Tischtennisplatte liegen. Mit der Umsetzung an den neuen Standort wird die Lärmbelästigung während der Unterrichtszeit gesenkt, gleichzeitig aber der Freizeitwert der Tischtennisplatte erhalten.

Das derzeitige Aufsichtskonzept der Sportschulen Halle (Saale) kann den neuen Standort hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Pausen ohne Mehraufwand absichern.

Sowohl der Grillplatz als auch die Tischtennisplatte werden die Freizeitmöglichkeiten der im Internat untergebrachten 170 Schülerinnen und Schüler auf, indem sie in deren Freizeitgestaltung integriert werden können. Die Aufsicht wird für diesen Zeitraum durch das pädagogische Personal des Internats gewährleistet.

Familienverträglichkeit:

Die Punkte 1 bis 4 vorgenannter Beschlussvorlage wirken positiv auf die Familienverträglichkeit.